LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FREIE KITATRÄGER HESSEN E.V.

Stellungnahme

Entwurf Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Frankfurt am Main, 26. Mai 2023

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (LAG freie Kitaträger) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungname zum Entwurf der Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

In den letzten fünf Jahren haben zwei Mitarbeiterinnen der LAG freie Kitaträger insgesamt 45 Einrichtungen in Hessen als Sprach-Kita Fachberaterinnen begleitet. Aus dieser Erfahrung heraus weiß die LAG freie Kitaträger, dass das Programm Qualität schafft, die Teams in den Einrichtungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Familien unterstützt und die Kinder davon profitieren. Die LAG freie Kitaträger begrüßt die Entscheidung des Landes Hessens ausdrücklich, das Bundesprogramm Sprach-Kitas fortzuführen.

Stellungnahme zu ausgewählten Punkten

2.3 Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:
- *Sie selbst nimmt an Netzwerktreffen der (Sprach-)Fachberatungen teil.*

Neben den Netzwerktreffen fanden zur Weiterqualifizierung der Sprach-Fachberater*innen jedes Jahr 2 x 2 Tage Fortbildung statt, die durch das Fortbildungsinstitut PEP durchgeführt wurden. Hier qualifizierten unterschiedliche Referent*innen die Fachberater*innen in den Themen des Programms und hinsichtlich ihrer Aufgaben und diverser Methoden. Diese Fortbildungstage waren eine wichtige Ressource für die Fachberater*innen. Es sollte für dieses Fortbildungsformat ein adäquater Ersatz gefunden werden.

Falls geplant ist, die Sprach-Fachberater*innen innerhalb der Kurse für BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatung weiterzubilden, sei an dieser Stelle angemerkt, dass

a) aufgrund der Art und Weise, wie diese Kurse geplant und durchgeführt werden, eine sichere Fortbildungsplanung nicht gewährleistet werden kann,
b) die Bandbreite der unterschiedlichen Kurse von den BEP-Multiplikator*innen bisher noch nicht angeboten worden ist und die Zielgruppe der Kurse sehr divers ist,
c) die Inhalte der Kurse für BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatung bisher nicht auf die Beratung von Sprach-Kitas ausgerichtet sind.

4.2.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle … sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25 000 Euro pro vollem Jahr (12 Monate).

Die LAG freie Kitaträger weist daraufhin, dass die geplante Summe von 25.000 Euro für die Stelle als zusätzliche Fachkraft nach TVöD S8b nicht auskömmlich ist und dadurch auch keine Mittel für Sachausgaben oder Gemeinkosten überbleiben. Die LAG freie Kitaträger spricht sich aus diesem Grund dafür aus, die Pauschale auf 30.000 Euro zu erhöhen.

Der Förderbetrag ist seit Beginn des Bundesprogramms Sprach-Kitas im Jahr 2016 unverändert und demnach nicht angepasst an die derzeitige Höhe der Tarifentgelte. Bei einer heutigen Berechnung einer halben Stelle nach den geforderten Eingruppierungen in den TVöD SuE benötigen die Träger einen höheren Betrag, um die Stelle der zusätzlichen Fachkraft zu finanzieren. Hier eine Beispielrechnung:

Es ist davon auszugehen, dass die Stelle von erfahrenen Erzieher*innen besetzt ist und nicht von Berufsanfänger*innen. Wenn die Arbeitgeberkosten der Stelle hinzugerechnet werden sowie die Pauschale (anteilig), die durch die Tarifeinigung in 2022 eingeführt wurde, ergibt sich bei einer Eingruppierung in TVöD S8b, Stufe 3 ein Betrag von ca. 27.625 Euro. Die Personalkosten übersteigen daher den Förderbetrag.

Bei einer Fortführung der Fördersystematik nach 2024 sei des Weiteren zu bedenken, dass einige hessische Städte Erzieher*innen regulär in die Gruppe S8b einstufen, unter anderem mit der Begründung, dass durch die Heterogenität der Familien in den Kitas grundsätzlich eine schwierige pädagogische Tätigkeit vorliegt. Für diese Erzieher*innen bedeutet ein Engagement als zusätzliche Sprachfachkraft gehaltlich somit keine Verbesserung. Aus Erfahrung weiß die LAG freie Kitaträger, dass Träger Schwierigkeiten hatten, die Stelle der zusätzlichen Sprachfachkraft zu besetzen. Hier würde ein gehaltlicher Anreiz helfen, um diese Position, die mit mehr Arbeit und Verantwortung einhergehen kann, für pädagogische Fachkräfte attraktiver zu machen.

4.2.2 Die Träger der Fachberatung erhalten einen pauschalen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden), TVöD S17 (in begründeten Fällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S15 möglich) bzw. vergleichbar sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32 000 Euro pro vollem Jahr (12 Monate).

Auch die geplante Fördersumme von 32.000 Euro für die Fachberatung wurde seit 2017 nicht angehoben und orientiert sich damit nicht an der aktuellen Höhe der Tarifentgeltgruppe S17. Bei einer Eingruppierung einer Fachberaterin oder eines Fachberaters in die realistische Stufe 3 des TVöDs (Person mit Fachberatungserfahrung) ergibt sich ein Bruttogehalt von 27.946,99 Euro. Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich auf 33.536,39 Euro. Die LAG freie Kitaträger empfiehlt, den Betrag auf mindestens 35.000 Euro zu erhöhen, damit Sachausgaben und Gemeinkosten tatsächlich in der Fördersumme enthalten sind.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2023

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG freie Kitaträger Hessen e.V.